

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/003/2021
Datum	27.04.2021
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Mitglieder

Herr Harald Althaus			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Frau Morena Brandner			
Herr Andreas Ditze			
Herr Volker Drothler			
Herr Norbert Fett			
Herr Lucas Fischer			
Herr Ralf Funk			
Herr Klaus Gerber			
Herr Matthias Gnau			
Frau Heike Göbeler			
Herr Richard Heß			
Herr Uwe Kühnel			
Frau Stephanie Kurzweil			
Herr Andreas Marquardt			
Frau Sabine Matzen			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Konrad Moog			
Herr Stefan Muth			
Herr Gerd Nienhaus			
Herr Stefan Ronzheimer			
Herr Jörg Sauerwald			
Herr Jürgen Scheele			
Herr Torsten Scherer			
Herr Jan-Phillip Schröder			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Astrid Wagner			
Frau Elke Weide			
Herr Rolf Weisenfeld			
Frau Heidi Wollmer			
Herr Nicklas Michael Zielen			

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister |
| TOP 2 | Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung |
| TOP 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 4 | Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers |
| TOP 5 | Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers und Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung |
| TOP 6 | Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter |
| TOP 7 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
a) Stadtverordnetenversammlung
b) Ortsbeiräte
Vorlage: 063/2021 |
| TOP 8 | Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
Vorlage: 052/2021 |
| TOP 9 | Auslagerung der Kindertagesstätte Wetter - Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2021
Vorlage: 081/2021 |
| TOP 10 | Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte |
| TOP 11 | Verschiedenes |

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Spanka eröffnet die konstituierende Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Er gratuliert den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu Ihrer Wahl und freut sich über deren Engagement zum Wohle der Stadt Wetter (Hessen). Zugleich dankt er den bisherigen Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten, die Ihr Amt nicht weiterführen, für Ihre gute Zusammenarbeit.

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren des erst kürzlich verstorbenen Herrn Hans-Werner Müller, welcher sich in seinem Leben stets sehr engagiert um das Wohl der Stadt Wetter (Hessen) mit gekümmert hat.

TOP 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung

Bürgermeister Spanka stellt fest, dass das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Herr Konrad Moog ist.

Herr Moog übernimmt gemäß §57 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den Vorsitz.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Moog hält eine Eröffnungsrede zu der am 01. April 2021 begonnenen Wahlzeit 2021-2026.

Anschließend stellt er als Altersvorsitzender die ordnungsgemäße Ladung am 16. April 2021 zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Redebeitrag Stadtverordneter Gerd Nienhaus – Anfechtung der fristgerechten Einladung:

Die Einladung zu der heutigen Sitzung sei den meisten Stadtverordneten erst am 24. April 2021 per Post zugegangen. Gemäß § 7, Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Hessen) müssen zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag mindestens fünf volle Kalendertage liegen. Das sei hier nicht der Fall, somit lege keine fristgerechte Einladung zu der heutigen Sitzung vor.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Bei der Einladung vom 24. April 2021 handele es sich lediglich um eine Erweiterung der Tagesordnung zu der heutigen Sitzung, die Einladung selbst sei am 16. April 2021 erfolgt. Gemäß § 58 der Hessischen Geschäftsordnung (HGO) kann der Vorsitzende der Versammlung die Tagesordnung einer Sitzung auch nach Versand der Einladung noch verändern, insofern er die in § 58 Abs. 1 HGO genannte Frist einhält. Diese beträgt drei Kalendertage zwischen Zugang der Änderung und der Sitzung, welche hier eingehalten worden seien. Somit sei die Einladung zu der heutigen Sitzung fristgerecht erfolgt. Des Weiteren sei die Abänderung der Tagesordnung auf Anfrage durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, um die Sitzungszeit zu verringern, durchgeführt worden.

Rückantwort Stadtverordneter Gerd Nienhaus:

Herr Nienhaus vertritt diese Meinung nicht. Die genannte Geschäftsordnung sei die Basis für die Durchführung der Stadtverordnetenversammlung, auch für die Einladung. Und da stehen mindestens fünf Kalendertage als Einladungsfrist drinnen. Weiterhin stehe drinnen, dass auf eine mögli-

che Abkürzung im ursprünglichen Einladungsschreiben drauf hinzuweisen ist. Das sei nicht erfolgt. Es würde einfach eine zweite Einladung zugesandt worden sein. Es sei nicht definiert, dass es sich dabei um eine Ergänzung handele.

Rückantwort Bürgermeister Spanka:

Es sei alles Notwendige dazu gesagt worden sein. Die HGO sei immer das Rechtsgut, das höherwertig ist. Satzungsrecht unterlege der Hessischen Gemeindeordnung und dementsprechend sei diese auch höher anzusehen.

Die Stadtverordneten Althaus und Nienhaus beantragen diese Angelegenheit zu Protokoll zu geben.

Redebeitrag Stadtverordneter Drothler – Änderung der heutigen Tagesordnung:

Herr Drothler bringt während seines Redebeitrags einen Änderungsantrag zu der heutigen Tagesordnung ein:

Änderungsantrag:

„Ich beantrage die Tagesordnung um einen neuen TOP 8 „Fragestunde“ zu erweitern. Die bisherigen TO-Punkte 8-11 rücken jeweils eine Position nach hinten. Es liegt eine fristgerecht eingereichte Frage vor. Schon deshalb war es unzulässig, denn nach §13 Abs.1 der Geschäftsordnung zwingend vorgeschrieben TOP „Fragestunde“ von der ursprünglichen Tagesordnung zu entfernen.

Ich habe die Frage auch gezielt für die heutige Sitzung gestellt. Der zugrundeliegende Sachverhalt hat sich zur Amtszeit des jetzt noch amtierenden Magistrats ereignet. Deshalb möchte ich dessen Antwort wissen. Der jetzt noch amtierende Magistrat wird aber sehr bald nicht mehr im Dienst sein. Ein „Verschieben“ der Antwort ist daher nicht sinnvoll. Im Übrigen könnte es ja auch eine Frage aus aktuellen Anlass geben.“

Redebeiträge dazu:

Bürgermeister Spanka, Stadtverordnete Gerber, Althaus, Zielen und Drothler

Herr Stadtverordneter Zielen gibt zu Protokoll, dass er keine Verkürzung der heutigen Tagesordnung zugestimmt hat.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Ja 31, Nein 0, Enthaltung 0

➔ **TOP 8 „Fragestunde“ wird der heutigen Tagesordnung hinzugefügt.**

TOP 4 Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers

Dem Altersvorsitzenden liegt ein Wahlvorschlag vor. Die SPD-Fraktion schlägt

Frau Astrid Wagner (SPD-Fraktion)

als Stadtverordnetenvorsteherin vor.

Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gemäß § 55 Abs. 1 HGO mit Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich schriftlich und geheim, auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung.

Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Von den Stadtverordneten wird auf Nachfrage von Herrn Moog kein Widerspruch eingelegt, dass vom Grundsatz der geheimen Wahl abgesehen werden kann, so dass durch Handaufheben abge-

stimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 29 (SPD, CDU, Grüne, FDP), Nein 0, Enthaltung 2 (Die Linke)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Astrid Wagner zur Stadtverordnetenvorsteherin.

Frau Wagner bedankt sich für die Wahl und übernimmt den Vorsitz. Sie wünscht sich für die neue Wahlzeit eine konstruktive Zusammenarbeit aller städtischen Gremien: Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Ortsbeiräte.

Besonders begrüßt Sie die derzeit 11 neuen Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung, bietet diesen ihre Hilfe und Unterstützung an und freut sich sehr, wenn diese zukünftig „frischen Wind“ und Ideen einbringen.

Um die zukünftige gemeinsame politische Zusammenarbeit zu intensivieren bzw. zu verdeutlichen, wie wichtig diese ist, werden die (neu-)gewählten Ortsvorsteher*innen in die Stadtverordnetensitzung am 15. Juni 2021 eingeladen, vorgestellt und persönlich begrüßt.

Das Protokoll der vergangenen Sitzung vom 30. März 2021 wird mit der Berücksichtigung von 2 Enthaltungen (Die Linke) genehmigt.

TOP 5 Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin oder des Stadtverordnetenvorstehers und Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung

Nach § 57 Abs. 1 HGO i. V. m. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wetter sind zur Vertretung des Stadtverordnetenvorstehers drei Stellvertreter/innen zu wählen.

Der Stadtverordnetenvorsteherin liegen drei Wahlvorschläge vor:

a) Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Herr Harald Althaus
2. Herr Rolf Weisenfeld
3. Herr Harald Ackermann
4. Herr Lucas Fischer

b) Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Herr Volker Drothler
2. Herr Dr. Tim Textor
3. Herr Andreas Marquardt

c) Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Frau Sabine Matzen

Als Wahlhelfer fungieren Frau Naumann und die Stadtverordneten Nienhaus, Marquardt, Bettelhäuser und Wollmer.

Nach Auszählung der Stimmzettel entfallen

auf den Wahlvorschlag der **SPD-Fraktion**

15 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag der **CDU-Fraktion**

9 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

7 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sind demnach als Stellvertreter des Stadtverordneten-

vorstehers gewählt:

1. Herr Harald Althaus
2. Herr Volker Drothler
3. Frau Sabine Matzen

TOP 6 Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Der Magistrat schlägt Herrn Hendrik Ochs als Schriftführer, Herrn Alexander Junk als stellvertretenden Schriftführer, Frau Lena Fischer als stellvertretende Schriftführerin und Frau Andrea Stark als stellvertretende Schriftführerin vor.

Die Wahlen erfolgen nach § 55 Abs. 1 HGO mit Stimmenmehrheit und grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Von den Stadtverordneten wird kein Widerspruch eingelegt, dass vom Grundsatz der geheimen Wahl abgesehen werden kann, so dass durch Handaufheben abgestimmt wird.

Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt
Herrn Hendrik Ochs zum Schriftführer,
Herrn Alexander Junk zum stellvertretenden Schriftführer,
Frau Lena Fischer zur stellvertretenden Schriftführerin und
Frau Andrea Stark zur stellvertretenden Schriftführerin
der Stadtverordnetenversammlung.**

Abstimmungsergebnis:

Ja 31, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sowie über Einsprüche nach § 25 KWG
a) Stadtverordnetenversammlung
b) Ortsbeiräte
Vorlage: 063/2021**

Die Stadtverordnetenvorsteherin verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 063/2021 und lässt nach kurzer Erläuterung über die Gültigkeit der Wahl abstimmen.

Beschluss:

- a) Da keiner der in § 26 KWG aufgeführten Gründe vorliegt und keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung für gültig erklärt.
- b) Da keiner der in § 26 KWG aufgeführten Gründe vorliegt und keine Einsprüche eingegangen sind, wird die Wahl zu den Ortsbeiräten Amönau, Mellnau, Niederwetter, Oberndorf, Oberrosphe, Todenhausen, Treisbach, Unterrosphe, Warzenbach und Wetter (Hessen) für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31, Nein 0, Enthaltung 0

TOP 8 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche fristgerecht eingereicht worden ist. Diese wurde als Tischvorlage während der Sitzung verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Volker Drothler vom 20. April 2021:

Gerichtsurteil German Radar

„Dem Vernehmen nach hat das Landgericht Cottbus die Stadt Wetter zur Zahlung von 238.000,- Euro nebst Anwalts- und Gerichtskosten an die Fa. German Radar verurteilt. Der Magistrat hat gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt, ohne die Stadtverordnetenversammlung in die Entscheidung einzubinden. Nach einer von dem Bürgermeister am 30. März 2021 gegebenen Auskunft besteht dazu auch nicht die Absicht. Im Falle des endgültigen Unterliegens kämen noch weitere Anwalts- und Gerichtskosten auf die Stadt zu, die den durch die Stadtverordnetenversammlung zu verantwortenden Haushalt belasten.“

§ 51 Ziff. 18 der Hessischen Gemeindeordnung bestimmt, dass die ausschließliche Zuständigkeit für die Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung und der Abschluss eines Vergleichs bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Eine Ausnahme besteht nur, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Hier dürfte es sich wegen der Höhe der in Frage stehenden Summe und der üblen finanziellen Lage der Stadt um einen Rechtsstreit von größerer Bedeutung handeln

Dies vorausgeschickt Frage ich:

Teilt der Magistrat meine Ansicht, dass es guter Stil und kollegialer Umgang gewesen wäre, die Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig in die Entscheidung einzubinden, ob die Stadt Wetter als Revisionskläger auftritt? Schließlich muss die Stadtverordnetenversammlung die Summe zur Verfügung stellen, zu deren Zahlung die Stadt Wetter verurteilt wird.“

Antwort des Magistrats:

„Das Thema Rechtsstreit mit der vielgenannten Firma ist ja schon mal Gegenstand in der Fragestunde gewesen. Dort verweise ich nochmal auf die gegebenen Aussagen des Magistrats zur Führung dieses Rechtsstreits.“

Wir sind beklagte in dem Verfahren, heißt wir sind nicht diejenigen, die das Verfahren führen und aus dem Protokoll und aus den Mitteilungen konnte man ersehen, dass der Magistrat erst am Abend vor der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss gefasst hat in Revision zu gehen. Das heißt eine frühere Einbindung der Stadtverordnetenversammlung war nicht möglich.

Ich biete an das Thema in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.“

Zusatzanmerkung/frage Stadtverordneter Drothler:

„Ich habe nicht gefragt ob es rechtmäßig war so zu handeln. Sondern ich habe gefragt, ob es ein guter Stil und kollegialer Umgang wären. Meines Wissens hat die Stadt Wetter Anfang März von dem Urteil des Landgerichts Cottbus erfahren. Es wäre durchaus möglich gewesen die Stadtverordnetenversammlung mit einzubinden. Diese Einbindung kann auch geschehen bevor der Magistrat eine Entscheidung trifft. Wenn der Magistrat zu spät informiert worden ist, kann die Stadtverordnetenversammlung dazu nichts.“

Ich nehme aber gerne das Angebot an darüber zu reden wie man zukünftig derartige Sachen behandeln könnte.“

Zusatzfrage Stadtverordneter Zielen:

„Hat die Klägerin zwischenzeitlich auch Revision gegen das Urteil eingelegt?“

Antwort Bürgermeister Spanka:

„Meines Wissens nach nicht.“

II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen aus aktuellem Anlass vor.

**TOP 9 Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren
Vorlage: 052/2021**

Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sind gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Wetter (Hessen) folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Bau und Umwelt
- c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Fremdenverkehr.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Mai 1989 wurde die Mitgliederzahl der Ausschüsse auf **11** festgesetzt. Anträge zur Änderung der Ausschussgrößen liegen nicht vor.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Ausschussmitglieder entweder wählen (Verhältnisswahlverfahren nach § 55 Abs. 1 HGO) oder nach § 62 Abs. 2 HGO im **Benennungsverfahren** bestimmen.

Die Besetzung eines oder mehrerer Ausschüsse im Benennungsverfahren, nachdem sich dieser nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen soll, hat die Stadtverordnetenversammlung zunächst zu beschließen. Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können im Laufe der Wahlzeit von dieser jederzeit wieder abberufen werden, im Fall einer Wahl der Ausschussmitglieder besteht diese Möglichkeit nicht. Bei der Benennung der Ausschussmitglieder können auch fraktionsfremde Stadtverordnete Berücksichtigung finden. In den vergangenen Legislaturperioden erfolgte die Besetzung der Ausschüsse im Benennungsverfahren.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen finden die Vorschriften der § 22 Abs. 3 und 4 KWG Anwendung. Demnach ergibt sich folgende Sitzverteilung in den Ausschüssen:

Ausschuss	Haupt- und Finanzausschuss	Ausschuss für Bau und Umwelt	Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales u. Fremdenverkehr
Fraktion			
CDU-Fraktion	3 Sitze	3 Sitze	3 Sitze
SPD-Fraktion	5 Sitze	5 Sitze	5 Sitze
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	2 Sitze	2 Sitze	2 Sitze
Fraktion Die Linke.	1 Sitz	1 Sitz	1 Sitz

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Die Fraktionen werden gebeten, der Stadtverordnetenvorsteherin die Ausschussmitglieder bis spätestens 14. Mai 2021 schriftlich zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 10 Auslagerung der Kindertagesstätte Wetter - Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushaltsplan 2021
Vorlage: 081/2021**

Redebeiträge:

Stadtverordnete Althaus, Zielen und Drothler, Bürgermeister Spanka

Bürgermeister Spanka reicht im Zuge seines Redebeitrags einen Änderungsantrag zu dem ursprünglichen Beschlussvorschlag für diesen Tagesordnungspunkt ein. Dieser ersetzt den ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Auf Antrag wird die folgende Aussage zur Niederschrift gegeben:

Redebeitrag Stadtverordneter Zielen:

Herr Zielen berichtet von einer E-Mail des 1. Kreisbeigeordneten Zachow, in welcher dieser stets seine Redebereitschaft zur Lösung des in Tagesordnungspunkt genannten Problems anbiete.

Stellungnahme Bürgermeister Spanka dazu:

Herr Spanka gibt zu Protokoll, dass diese Aussage des 1. Kreisbeigeordneten nicht der Wahrheit entspreche. Auf alle schriftlichen Anfragen des Bürgermeisters zu diesem Problem hin habe der 1. Kreisbeigeordnete hin nie geantwortet.

Beschluss nach Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den in der Haushaltssitzung 2021 unter § 10 gesetzten Sperrvermerk bei der Kostenstelle 06040100 und dem Sachkonto 6701000 aufzuheben. Die Mittel werden ausschließlich zur Errichtung von zwei Kitanotgruppen am Festplatz Wetter zur Abdeckung des Bedarfs, von insgesamt 38 Plätzen bis zum Ende des Jahres 2021, verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 (CDU), Nein 26 (SPD, CDU, Die Grünen, FDP), Enthaltung 4 (Die Linken, SPD, Die Grünen)

Gegen diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung reicht Herr Bürgermeister nach der durchgeführten Abstimmung offiziell Widerspruch ein.

TOP 11 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Nach § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wetter (Hessen) gehören dem Magistrat **sechs** ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte an.

Es handelt sich dabei um gleichartige unbesoldete Stellen gemäß § 55 Abs. 1 HGO, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu besetzen sind.

Der Stadtverordnetenvorsteherin liegen drei Wahlvorschläge vor:

a) Wahlvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Herr Uwe Kühnel
2. Herr Ralf Funk
3. Herr Matthias Gnau
4. Frau Gretel Kranz
5. Herr Jörg Weiershäuser
6. Herr Gerhard Nienhaus
7. Frau Heike Göbeler
8. Herr Rolf Weisenfeld
9. Herr Lucas Fischer
10. Herr Andreas Ditze
11. Frau Stephanie Kurzweil
12. Herr Jan-Phillip Schröder
13. Frau Astrid Wagner
14. Herr Harald Ackermann
15. Herr Richard Hess
16. Herr Jörg Sauerwald
17. Herr Harald Althaus
18. Herr Thomas Dörr

b) Wahlvorschlag der CDU-Fraktion:

1. Herr Konrad Moog
2. Frau Elke Weide
3. Frau Marion Eich
4. Herr Torsten Scherer
5. Herr Andreas Marquardt
6. Herr Dr. Tim Textor
7. Herr Norbert Fett

c) Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Herr Burkhard Müller-Schlegel
2. Herr Frank Nowak
3. Frau Heidrun Otte-Heiderich
4. Herr Rainer Ide-Stöhr
5. Frau Sarah Payerl
6. Herr Klaus Gerber

Als Wahlhelfer fungieren Frau Naumann und die Stadtverordneten Nienhaus, Marquardt, Bettelhäuser und Wollmer.

Nach Auszählung der Stimmzettel entfallen

auf den Wahlvorschlag der **SPD-Fraktion**

15 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag der **CDU-Fraktion**

9 Stimmen,

auf den Wahlvorschlag der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

5 Stimmen,

und

Enthaltung

2 Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sind demnach als ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte gewählt:

- 1) Herr Uwe Kühnel (I. Stadträtin)**
- 2) Herr Ralf Funk**
- 3) Herr Matthias Gnau**
- 4) Frau Gretel Kranz**
- 5) Herr Konrad Moog**
- 6) Herr Burkhard Müller-Schlegel.**

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte von Stadtverordnetenvorsteherin Wagner in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Spanka überreicht die Urkunden über die Ernennung zu Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten auf Zeit.

Die Stadträtinnen und Stadträte leisten den Diensteid vor der Stadtverordnetenvorsteherin.

Stadtverordnetenvorsteherin Wagner unterbricht anschließend die laufende Sitzung und beruft zugleich eine Sitzung des Ältestenrats ein, zur Festlegung eines Termins für eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Beginn der Sitzungsunterbrechung: 22:10 Uhr

Ende der Sitzungsunterbrechung: 22:13 Uhr

Die außerordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll am Montag den 03. Mai 2021, um 20:00 Uhr, in der Stadthalle stattfinden.

TOP 11 Verschiedenes

Wetter (Hessen), den 04. Mai 2021

Wagner
Stadtverordnetenvorsteherin

Ochs
Schriftführer